Anlage 1 zum Protokoll vom 10. November 1976

OTTO SCHILY
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 8. November 1976
Schlüterstraße 15/1
(gegenüber der Freien Volksbühne) 3457 / 313
Telefon 883 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
Asperger Straße 49
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache
./. Baader u.a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1 / 74 -

wird beantragt,

Frau Susanne Mordhorst-Stasi in Mailand/Italien als Zeugin zu vernehmen. Die genaue ladungsfähige Anschrift wird durch die Bundesanwaltschaft zu ermitteln sein.

Die Zeugin wird bekunden, daß sie entgegen den Angaben des Zeugen Gerhard Müller

a) zu keinem Zeitpunkt Vollmitglied der RAF gewesen ist,

b) sich nicht im Zusammenhang mit einer geplanten Entführung des Verlegers Holzbrink in Stuttgart aufgehalten hat,

c) nicht beauftragt worden ist, Holzbrink durch Observation abzuklären, und auch einen solchen angeblichen Auftrag nicht

ausgeführt hat,

d) keinen Koffer mit 30.000,-- DM aus Banküberfällen bei Verwandten oder anderen Personen deponiert hat,

e) keine Blankorezepte zur Verfügung gehabt hat und dem Zeugen Müller keine Schlafmittel und Allergiemedikamente mit diesen Blankorezepten verschafft hat.

Rechtsanwalt